

Kirchliches Amtsblatt

der Kirchenprovinz Pommern.

2.

Stettin, den 28. Januar 1929.

61. Jahrgang.

Inhalt: (Nr. 15.) Pfarrbesoldung. — (Nr. 16.) Neuwahlen zu den Kreissynoden. — (Nr. 17.) Wahlen zur Provinzialsynode. — (Nr. 18.) Stargarder kirchliche Konferenz 1929. — (Nr. 19.) Pommerscher Kirchenmusiktag in Bütz. — (Nr. 20.) Laujanter Weltkonferenz. — (Nr. 21.) Kreissagung gemäß Artikel 41 Absatz 3 der Verfassungsurkunde. — (Nr. 22.) Urkunde, betreffend die Veränderung von Kirchengemeinden. — Personal- und andere Nachrichten. — Bücher- und Schriftenanzeigen.

Religieuses Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 23. Januar 1929.

(Nr. 15.) Pfarrbesoldung.

Unter Hinweis auf unsere Bekanntmachungen im Kirchlichen Amtsblatt für 1927 Seite 65 und Seite 117/122 machen wir die Gemeindefürsorge auf die Gemeindefürsorge darauf aufmerksam, daß die Pfarreinkommensnachweisungen für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1929 pünktlich bis zum 1. März 1929 an die Kreissynodalenvorstände und von diesen bis zum 15. März 1929 an uns einzureichen. Die Termine sind wegen des Jahresabschlusses genau einzuhalten. Einnahmereste aus dem Rechnungsjahre 1928 sind in die zum 15. April d. Js. fällige Jahreseinkommensnachweisung aufzuführen.

In die Vierteljahresnachweisung, 1. Januar bis 31. März 1929, sind alle für die Pfarrkasse erzielten Einnahmen (Erträge aus Haus- und Feldgärten, Stollgebührenablösungsrenten, Zuschüsse Rechts usw.), soweit sie nicht schon restlos in den Nachweisungen für das I. bis III. Vierteljahr des Rechnungsjahres 1928 Aufnahme gefunden haben, einzustellen.

Die zuschußbedürftigen Kirchengemeinden haben außerdem den für die Pfarrbesoldung zu leistenden Kirchensteuerbetrag von zurzeit $2\frac{1}{4}\%$ des vom Finanzamt zu bescheinigenden Reichseinkommensteuersolls für 1927 in die hierfür vorgesehene Spalte 3 der Nachweisung einzutragen und ihn besonders nachzuweisen zu machen, z. B. 337,50 RM = $2\frac{1}{4}\%$ des Reichseinkommensteuersolls 1927 von 15 000 RM. Erträge müssen, soweit es bisher nicht geschehen, bestimmt in der Nachweisung für das I. Vierteljahr des Rechnungsjahres 1928 erscheinen. Die Kirchengemeinden, die dieser Nachweisung nicht nachkommen, laufen Gefahr, Abschlagszahlungen auf die Pfarrbesoldungsbeihilfe nicht zu erhalten bzw. die bereits überhöhenen Vorzuschußbeträge wieder alsbald zurückzahlen zu müssen. IX Nr. 134.

Religieuses Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 11. Januar 1929.

(Nr. 16.) Neuwahlen zu den Kreissynoden.

Nachdem die Neuwahlen zu den kirchlichen Gemeindefürsorge im November v. Js. stattgefunden haben, kann damit gerechnet werden, daß die Neubildung dieser Organe in den östlichen Provinzen im allgemeinen mit Ablauf des Januars d. Js. vollzogen sein wird. Der Evangelische Oberkirchenrat hat daher bestimmt, daß die Neuwahlen zu den Kreissynoden in diesen Provinzen im Monat Januar 1929 stattzufinden haben. Soweit ausnahmsweise in einer Gemeinde aus besonderen Gründen die Wahl nicht rechtzeitig im Februar vollzogen werden kann, insbesondere weil die neu zu wählenden Körperschaften noch nicht gebildet worden sind, ist uns alsbald wegen Festsetzung eines anderen Termins für die Vornahme der Wahl zu berichten.

Die Wahl selbst ist nach der von der 17. ordentlichen Pommerschen Provinzialsynode — Sitzung 1927 — beschlossenen und im R. G. u. B. Bl. 1928 Seite 224 ff. abgedruckten Kreissynodalordnung für die Provinz Pommern vom 27. Oktober 1927 vorzunehmen.

Die Wahl der Fachvertreter zu den Kreissynoden soll erst erfolgen, wenn sich das Ergebnis der Wahlen der Kirchengemeinden zur Kreissynode möglichst vollständig übersehen läßt.

Lgb. VII. Nr. 3260.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 14. Januar 1929.

(Nr. 17.) Wahlen zur Provinzialsynode.

Gemäß § 7 des Kirchengesetzes, betreffend die Wahl zur Provinzialsynode hat der Evangelische Oberkirchenrat als Wahltag für die Neuwahl der östlichen Provinzialsynoden durch die Mitglieder der kirchlichen Gemeindeförperschaften den 11., 12. und 13. Mai d. J. bestimmt.

Lgb. VII. Nr. 3259.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 14. Januar 1929.

(Nr. 18.) Stargarder kirchliche Konferenz 1929.

Montag, den 4. Februar, Ev. Vereinshaus (Königstraße 18).

3½ Uhr nachmittags: Eröffnungsandacht: Superintendent Rathke-Stargard.

Vortrag: Die evangelische Gemeinde und der soziale Gedanke. Generalsuperintendent D. Karow-Berlin.

Aussprache.

8 Uhr abends: Öffentlicher Gottesdienst in St. Marien. Predigt: Generalsuperintendent D. Karow-Berlin. Mitwirkung: Organist Bethke. Kirchenchor von St. Marien unter Leitung des Kantors Heinrich. Nach dem Vortrag und Gottesdienst sind Saal und Veranda des „Blüchergartens“ für die Teilnehmer und ihre Damen bereitgestellt.

Dienstag, den 5. Februar, Ev. Vereinshaus (Königstraße 18).

9 Uhr vormittags: Morgenandacht: Superintendent Ritter-Pasewalk.

Vortrag: Luther und die Bergpredigt. Professor D. Dr. Beyer-Greifswald.

Aussprache.

1 Uhr mittags: Gemeinsames Mittagessen (2,— Mk.) im „Blüchergarten“.

3½ Uhr nachmittags: Vortrag: Neuere Deutungen der Person Jesu. Prof. D. Büchsel-Kostock.

Aussprache.

8 Uhr abends: Öffentlicher Gemeindeabend in Heilig-Geist. Luthers reformatorisches Erlebnis: Konsistorialrat Lic. Meyer-Stettin. Musikalische Darbietungen: Organist: Studienrat Fritz Biederstädt. Kirchenchor Heilig-Geist unter Leitung des akadem. Gesanglehrers Fritz Müller. Herzlich ladet ein

Der Vorstand.

Superintendent Elgeti-Garzigar. Pastor Harder-Ruhnow. Superintendent Horn-Neustettin. Konsistorialrat Lic. Meyer-Stettin. Superintendent Rathke-Stargard. Superintendent Ritter-Pasewalk.

Pastor Schumacher-Stargard. Pastor Stelter-Züllchow.

Zur Deckung der Unkosten: Gesamttagung 2,— Mk., Einzelsprache 1,— Mk. Unterbringung besorgt gegen Antwortkarte bis zum 1. Februar Pastor Schumacher-Stargard. Freiquartiere nach Möglichkeit, aber nur in beschränktem Maße.

Lgb. VI. Nr. 2049.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 17. Januar 1929.

(Nr. 19.) Pommerischer Kirchenmusiktag in Pyritz.

Hierunter geben wir den Geistlichen die Tagesordnung des nächsten Kirchenmusiktages bekannt, laden sie dazu ein und bitten, alle Freunde der musica sacra in ihren Gemeinden, insonderheit die Kirchschullehrer, auf die Veranstaltung aufmerksam zu machen.

XIII. Pommerischer Kirchenmusiktag,
am Mittwoch, den 13. Februar 1929, in Pyritz.

Hauptversammlung (Leitung: Konsistorialrat Lic. Meyer).
9¼ Uhr vormittags: im Gemeindehause, Heiligegeiststr. 41; Gesang: Dir, Dir, Jehova will ich singen, Vers 1 und 2.

Eingangsgebet: Superintendent Lic. Bindemann.

Begrüßung: Konsistorialrat Lic. Meyer.

Vortrag: „Was können wir von der neuen Singebewegung lernen?“ (Studienrat Probst-Stettin).

Besprechung des Vortrages.

:: Versammlung des Evangelischen Kirchengesangsvereins.

Vortrag: Organisationsfragen (Studienrat Probst-Stettin).

1hr: Arbeitsgemeinschaft der Kantoren und Organisten.

Mittagspause.

nachmittags: Entwurf eines Sonntagsgottesdienstes in der Mauritiuskirche. Leitgedanke: „Wollt ihr wissen, was mein Preis!“ (Pastor Pieroth-Coffin und Musikdirektor Callies-Pyritz).

Aussprache.

nachmittags: Kirchenkonzert in der Mauritiuskirche.

In der Hauptversammlung erhoffen wir die Teilnahme aller Organisten und Kantoren, die mit der Kirche der Kirchenmusik im Kirchenkreise Pyritz betraut sind; die Geistlichen des Kirchenkreises werden zur Beteiligung dringend gebeten. Die Regierung in Stettin ist ersucht, den Lehrern, die Kirchenämter sind, in den Kirchenkreisen Pyritz, Golbark und Werben Urlaub zu erteilen. Den auswärtigen Kirchenbeamten, die an der Tagung teilnehmen, sind wir bereit, das Bahngeld zur Hin- und Rückreise zu erstatten. Alle Freunde der musica sacra aus Pyritz und Umgegend, auch Damen, namentlich Geistliche und Kirchenmusikbeamten der benachbarten Kirchenkreise sind bei allen Verhandlungen herzlich willkommen.

VI. Nr. 2076 I.

Elbisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 11. Januar 1929.

(Nr. 20.) Laufanner Weltkonferenz.

Dieser Nummer liegt eine Bezugsaufforderung für den amtlichen Bericht über die Weltkonferenz bei. Wie daraus zu ersehen ist, ist der Subskriptionspreis von 12 RM bereits seit dem November 1928 erloschen. Der Furche-Verlag hat jedoch den Termin für die Bestellungen auf das um Subskriptionspreis seitens der Pfarrämter der Kirchenprovinz Pommern bis zum 31. Januar verlängert. Etwaige Bestellungen sind umgehend an unser Büro, Stettin, Elisabethstraße 9, zu

1 Beilage

VI. Nr. 2017.

Elbisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 7. Januar 1929.

(Nr. 21.) Kreisfakung gemäß Artikel 41 Absatz 3 der Verfassungs-Urkunde.

Durch Kreisfakung ist mit Anerkenntnis des Rechtsausschusses der Kirche und mit Genehmigung provinzialkirchenrats gemäß Artikel 41 Absatz 3 in Verbindung mit Artikel 147 Absatz 2 der Verfassungsurkunde für die evangelische Kirche der altpreußischen Union vom 29. September 1922 bestimmt, daß die gemeinsamen Körperschaften der unter einem Pfarramt verbundenen Kirchengemeinden, Altliempfen und Neubuhrow, Kirchenkreis Tempelburg, aus Abgeordneten der Gemeinde-Ämter und Vertretungen der einzelnen Kirchengemeinden gebildet werden.

XIII. Nr. 2434.

Elbisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 11. Januar 1929.

(Nr. 22.) Urkunde betr. die Veränderung von Kirchengemeinden.

Nach Anhörung der Beteiligten wird folgendes festgesetzt:

§ 1.

Die Evangelischen des zu dem Gutsbezirk Neuhütten gehörenden Abbaus Rehlfeld, bisher Kirchengemeinde Grünwald-Neuhütten, Pfarrsprengel gleichen Namens, Kirchenkreis Neustettin,

gehörig, werden zur Kirchengemeinde Schmenzin-Poppenberg, Pfarrsprengel gleichen Namens, Kirchenkreis Belgard, umgepfarrt.

§ 2.

Diese Urkunde tritt mit dem 1. Januar 1929 in Kraft.

Stettin, den 14. Dezember 1928.

(L. S.)

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

gez. W a h n.

Lgb. VII. Nr. 2589.

Von Staatsaufsichts wegen genehmigt.

Röslin, den 21. Dezember 1928.

(L. S.)

Der Regierungspräsident.

II a. 24. Nr.

In Vertretung:

(gez.) v o n M a d e n s e n.

Lgb. VII. Nr. 18.

Personal- und andere Nachrichten.

1. Ernennung.

Der Pastor Elgeti in Garzigar, Kirchenkreis Lauenburg i. Pom., ist vom Provinzial-Kirchenrat zum Superintendenten des Kirchenkreises Lauenburg ernannt worden.

2. Amtsauszeichnung.

Den Kirchschullehrern Lange in Rossin, Kreis Neustettin, Labe in Piepenburg, Kreis Regenwalde, und Kurth, früher in Raddaß, jetzt in Gütten, Kreis Neustettin, ist die Amtsbezeichnung „Rantor“ verliehen worden.

3. Dank und Anerkennung des Evangelischen Konsistoriums ist ausgesprochen worden:

- a) dem Fabrikbesitzer Otto Reinicke und dem Beigeordneten a. D. Karl Behnke in Greifenhagen, Kirchenkreis Greifenhagen;
- b) dem Büdner und Fischereialtführer Wilhelm Bölk in Remahl, Kirchenkreis Cammin;
- c) dem Kirchenältesten B a s c h e in Warsow, Kirchenkreis Stettin-Land;
- d) dem Kirchenältesten J o h a n n R o c h in Minnbachenhagen, Kirchenkreis Barth;
- e) dem Altliedner Heinrich Röder in Kleinhagen, Kirchenkreis Garz a. R.,

anlässlich des Ausscheidens aus dem Amt als Kirchenälteste für ihre den Kirchengemeinden geleisteten treuen Dienste.

Bücher- und Schriftenanzeigen.

1. D. F. C o h r s: 400 Jahre Luthers Kleiner Katechismus. Kurze Geschichte seiner Entstehung und seines Gebrauches. (Hef 23 der Abhandlungen zur Pflege evangelischer Erziehungs- und Unterrichtslehre, herausgegeben von Prof. D. Bachmann-Erlangen.) Verlag Hermann Beyer u. Söhne, Langensalza, 96 S. — 2,20 R.M.
2. „Der Kranken Trost.“ Ein Wochenblatt für Kranke und Sieche, Herausgeber Superintendent Theodor Korth, Wustermark, Bez. Potsdam. Jährlich 56 Nummern, einschließlich der Feiertage. Preis pro Nummer 1½ Pfg., Porto extra. Gustav Schoeffmanns Verlagsbuchhandlung (Gustav Fick), Leipzig, Seeburgstraße 100.